

Staatsgelder für Lebensmittelbeschaffung.

In Deutschland hat man sich jetzt für die Gewährung eines staatlichen Beitrages für die Kartoffelbeschaffung entschieden. Die Reichskartoffelstelle ist ermächtigt worden, den bisherigen Höchstpreis bis zum 15. März d. J. beim Einkauf zu überschreiten, wobei aber der Verkaufspreis unberührt bleibt. Hieraus ergibt sich für die Reichskartoffelstelle selbstverständlich eine Differenz, die der Deckung bedarf. Diese Deckung wird nun von einer anderen Stelle aus erfolgen, und zwar zur einen Hälfte vom Reich, zur anderen Hälfte in Preußen vom Staate.

Der Weg, den man damit jetzt hinsichtlich der Kartoffelbeschaffung in Deutschland betritt, ist, was immerhin Erwähnung beanspruchen kann, ganz derselbe, den man vor kurzem in Oesterreich im Bereiche der Mehl-Versorgung betreten hat, für die der Staat bekanntlich einen Beitrag an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt leistet, um diese von der Notwendigkeit der Erhöhung des Mehlpreises zu entheben. Eine Abweichung besteht hierbei allerdings in dem Maße, wie sie durch die Provenienz-Verschiedenheit herbeigeführt wird. Die Kartoffellieferung vollzieht sich in Deutschland aus dem Inland, während die Getreideversorgung Oesterreichs nicht bloß im Inlande, sondern auch von Ungarn und dem Auslande, so Rumänien, vollzogen wird. In Deutschland ist der Staatszuschuß also durch die Mehransprüche der Inlandsproduzenten veranlaßt worden, während er in Oesterreich wenigstens teilweise auch auf den auswärtigen Preisen beruht.